
Beitragsordnung:

Freundeskreis der Stadtbibliothek Lichtenstein e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4 und 6 der Satzung in der Fassung vom 15. September 2014.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 16. April 2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Freundeskreises der Stadtbibliothek Lichtenstein e. V. bekannt gemacht und tritt ab sofort in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge beträgt pro Kalenderjahr für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 10,00 Euro, bei natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr 20,00 Euro sowie bei juristischen Personen 50,00 Euro.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriftenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: IBAN: DE53870959740000007811 bei der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Mitgliedsbeitrag bei der Mitgliederversammlung bar beim Schatzmeister eingezahlt werden. Von der Abbuchung im Lastschriftverfahren wird aus Kostengründen kein Gebrauch gemacht. Die Einrichtung eines Dauerauftrages bleibt jedem Mitglied selbst vorbehalten.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. eines Jahres fällig bzw. spätestens zwei Monate nach Vereinseintritt.

Lichtenstein, den 24.1.2014